

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 14.12.2015

TOP 5: Kartellverfahren Holzvermarktung; Aufhebung der Forstdienstaußenstelle Albstadt

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und beschließt die Aufhebung der Forstdienstaußenstelle in Albstadt zum Jahresende.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung in der Sitzung am 30.11.2015 wird dem Kreistag einstimmig empfohlen, wie oben zu beschließen.

Anlagen:

öffentlich

**Kartellverfahren Holzvermarktung;
Aufhebung der Forstdienstaußenstelle Albstadt**

I. Aktueller Stand

Wie vom Kreistag in seiner Sitzung vom 13.7.2015 mehrheitlich beschlossen, wurde im Zuständigkeitsbereich des Kommunalamtes eine Kommunale Holzverkaufsstelle (KHVS) eingerichtet. Die seinerzeit hierfür als Voraussetzung geforderte Freistellung des Landkreises von möglichen Schadensersatzansprüchen durch das Land liegt vor.

Mit den betroffenen 23 kommunalen Waldbesitzern im Landkreis (größer 100 Hektar Waldbesitz) konnten die bestehenden Verträge zur Wirtschaftsverwaltung im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben werden. Gleichzeitig wurde Ihnen die Fortsetzung der Dienstleistung durch den Landkreis angeboten. Dies geschah entsprechend der landeseinheitlichen Vorgehensweise zweigleisig, die KHVS bot die Vermarktung der Nadelstammhölzer, das Forstamt für die übrigen Holzsortimente an. Die hierfür vorgesehenen Gebühren bzw. Entgelte blieben in beiden Fällen für die Städte und Gemeinden unverändert. Von dem Angebot machen 19 Städte und Gemeinden Gebrauch und lassen somit ihre Hölzer weiterhin durch die Landkreisverwaltung vermarkten.

Die Stadt Albstadt hat parallel hierzu am 1.10.2015 eine eigene Holzvermarktungseinrichtung eröffnet und eine vergleichbare Dienstleistung verschiedenen Städten und Gemeinden des Landkreises angeboten. Die Gemeinden Winterlingen, Bitz und Straßberg haben das Alternativangebot angenommen, so dass das Gebiet des bis Ende 2004 bestehenden Forstamtes Albstadt nunmehr eigene Wege in der Holzvermarktung beschreitet. Ungeachtet dessen bleibt das Forstamt für die genannten Waldbesitzer unverändert für die forsttechnische Betriebsleitung zuständig und stellt das Personal für den forstlichen Revierdienst.

Für die seitherige Forst-Dienststelle in Albstadt hat dies jedoch zur Folge, dass wesentliche Arbeitsinhalte entfallen und weder das verbleibende Arbeitsvolumen noch die Arbeitsinhalte die weitere Vorhaltung einer Dienststelle erforderlich machen bzw. ermöglichen. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Dienststelle zum Jahresende aufgelöst wird. Für die Entscheidung über die Auflösung von Außenstellen des Landratsamtes ist entsprechend Hauptsatzung § 3 Abs. 2 Ziff. 33 der Kreistag zuständig. Das bisher dort untergebrachte Personal umfasste den Dienststellenleiter, einen Büroleiter und drei z. T. teilzeitbeschäftigte Angestellte. Der Büroleiter wechselte zur städtischen Holzverkaufseinheit, zwei langjährige Verwaltungsangestellte treten zum Jahresende in den Ruhestand ein, der Dienststellenleiter und eine Verwaltungsangestellte werden zukünftig vom Landratsamtsgebäude in Balingen den Aufgaben nachgehen.

Die bisher vom Zollernalb-Klinikum angemieteten Räume können kurzfristig an die Krankenhausverwaltung zurück übergeben werden.

Das gegen das Land Baden-Württemberg laufende Kartellverfahren hat dahingehend eine Neuerung erfahren, dass das Bundeskartellamt (BKAm) überraschend zum 1.10.2015 auf den Sofortvollzug der Untersagungsverfügung von sich aus verzichtete. Damit entfällt der

öffentlich

Antrag des Landes auf Aussetzung des Sofortvollzugs, das sogenannte Übergangsmodell wird als solches vom BKamt bis zum Ende der gerichtlichen Auseinandersetzung akzeptiert und der Beginn der Umsetzungsfristen an den abschließenden rechtskräftigen Gerichtsentscheid im Hauptverfahren gekoppelt. Die Aussetzung hat jedoch nicht zur Folge, dass hierdurch mögliche Schadensersatzansprüche Dritter in der Übergangszeit untergehen. Die erste Verhandlung in Sachen Forstkartell hat das OLG Düsseldorf inzwischen auf den 4.5.2016 terminiert, damit zeichnet sich ab, dass das gerichtliche Verfahren einige Zeit in Anspruch nehmen dürfte.

II. Ausblick

Die Landkreisverwaltung hat die waldbesitzenden Gemeinden Anfang Oktober eingeladen, um über den Stand des laufenden Verfahrens und das zukünftige Holzverkaufsverfahren zu informieren. Wie bereits in der Vergangenheit seitens der Verwaltung der Kommunen angemerkt, wurde das Übergangsmodell zwar als „spontane Auffanglösung“ mehrheitlich mit getragen, jedoch erneut vor dem Hintergrund der speziellen, örtlichen Waldstrukturen hinterfragt. Ebenso erwartet die Mehrheit, dass ein dann auf Landesebene zu entwickelndes Organisationsmodell erneut die örtlichen Waldstrukturen nicht ausreichend berücksichtigt und damit keine optimale Lösung für den Zollernalbkreis bietet. Es bestand daher Übereinstimmung darin, dass -obwohl der Ausgang des gerichtlichen Verfahrens noch offen ist- die Zeit bis zum Beschluss dazu genutzt werden sollte, um mögliche Alternativen zu entwickeln. Diese sollen auf der Grundlage des bestehenden Landeswaldgesetzes aufbauen und im Einklang mit dem Tenor der kartellrechtlichen Forderungen stehen. Hierfür bietet sich z. B. die Einrichtung eines „Körperschaftlichen Forstamtes“ nach § 47 Abs. 3 Landeswaldgesetz an.

Auf Vorschlag der Verwaltung wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet die entsprechende Organisationsvorschläge macht und sich mit dem geeigneten Zeitpunkt der Umsetzung beschäftigen soll.

Mitglieder der Arbeitsgruppe „Forst Zollernalbkreis“:

Mittelbereich Balingen	Herr Bürgermeister Reinhold Schäfer Herr Bürgermeister Anton Müller
Mittelbereich Albstadt	Herr Erster Bürgermeister Anton Reger Herr Bürgermeister Hubert Schiele
Mittelbereich Hechingen	Herr Bürgermeister Johann Widmaier Herr Erster Beigeordneter Berthold Wiesner
Forst	Herren Christoph Heneka, Hermann Schmidt, Klaus Richert und Bernd Klumpp

Es ist geplant, dass die Arbeitsgruppe ihre Ergebnisse bis zum Frühjahr 2016 zusammenstellt und dem Kreis der waldbesitzenden Städte und Gemeinden vorstellt. Die Information des Kreistags wird parallel erfolgen.